DJG HESSEN
DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT

Hessen-Notizen

Ergebnisse JuMiKo 2025
ab Seite 4

EKR2025/26: Forderungen
Seite 9

Starke Frauen - starke Themen
Seite 10

Jahresrückblick 2025
Seite 12

Ausgabe 4/2025

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Hessen e.V.
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

DJG HESSEN

Prüfungsausschuss-Mitglied werden?

Mach mit - Deine Erfahrung zählt!

Dein Wissen ist gefragt!

Ein starke Justiz lebt von qualifiziertem Nachwuchs. Als Mitglied im Prüfungsausschuss prägst du die Standards unserer Ausbildung. Nutze deine Berufserfahrung, um Prüfungen praxisnah und gerecht zu gestalten – für eine zukunftsfähige Justiz!

Prüfungsausschüsse sichern die Qualität unserer Nachwuchskräfte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Als erfahrene Fachkraft kennst Du die Anforderungen – genau dieses Wissen brauchen wir!

Herausgeber:
DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Hessen e.V.
Mitglied im *dbb beamtenbund und tarifunion*

V.i.S.d.P.:
Erwin Schmidt
1. Landesvorsitzender
Geschäftsstelle:
Riedmühlstraße 25, 61184 Karben,
redaktion@djg-lv-hessen.de

Gemeinsam für faire Prüfungen im Justiz-Dienst.

Was bringt mir das?

- Persönliche Weiterbildung: Vertiefe Dein Fachwissen und erhalte neue Perspektiven auf Prüfungsabläufe.
- Wertvolles Netzwerk: Tausche Dich mit engagierten Kollegen aus verschiedenen Bereichen aus.
- Anerkennung & Sichtbarkeit: Zeige Engagement und übernimm Verantwortung – sichtbar für Kollegen und Vorgesetzte.
- Direkte Wirkung: Gestalte die Qualität der Ausbildung und die Zukunft des Berufsnachwuchses aktiv mit.
- Sinnstiftende Aufgabe: Gib deine Erfahrung weiter und trage zu fairen Chancen für die nächste Generation bei.

Warum DU im Prüfungsausschuss sitzen solltest:

- Du gestaltest Prüfungen aktiv mit.
- Du sorgst für gerechte und transparente Bewertungen.
- Du gibst deine Erfahrung an die nächste Generation weiter.
- Du stärkst die Ausbildungsqualität im öffentlichen Dienst, insbesondere in der Justiz.

Laut § 41 Berufsbildungsgesetz (BBiG) dürfen Gewerkschaften Mitglieder für Prüfungsausschüsse vorschlagen.
Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft kann Dich vorschlagen.

Häufige Fragen:

Wie viel Zeit muss ich investieren?
Je nach Prüfungsart und Zahl der Prüflinge einige Tage pro Jahr.

Brauche ich besondere Qualifikationen?
Nein – wichtig sind Berufserfahrung, Verantwortungsbewusstsein und Interesse an Ausbildung.

Bekomme ich Unterstützung?
Ja! Die DJG und das Oberlandesgericht unterstützen dich; regelmäßig werden Schulungen angeboten.

Jetzt mitmachen – der Prüfungsausschuss braucht Dich!

Du willst dabei sein? Sprich uns an!

Ansprechpartner der DJG:
Erwin Schmidt: e.schmidt@djg-lv-hessen.de
oder Thomas Laux: t.laux@djg-lv-hessen.de

Gemeinsam für faire Prüfungen im Justiz-Dienst!

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

manchmal habe ich den Eindruck, die hessische Justiz gleicht einem alten Amtsgericht: von außen ehrwürdig, innen ständig im Umbau, geöffnet wird trotzdem pünktlich um acht.
Dieses Jahr war genau so. Draußen große Worte von Stärkung des Rechtsstaats und digitalem Aufbruch. Drinnen haben Sie mit Aktenbergen, knappen Stellen und Systemen gearbeitet, die zwar moderner aussehen, aber nicht immer moderner laufen. Die eAkte funktioniert im Grundsatz, das ist unbestritten. Trotzdem hat sie ihre Tücken bei der Performance und im Handling. Wer schon einmal minutenlang auf eine Maske gewartet hat, weiß, wovon ich spreche.

Und dann kam Leipzig. Vor dem Paulinum standen Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland, mitten darin eine sichtbare und hörbare Gruppe aus Hessen. Keine Werbeslogans, sondern klare Worte: Ihr spart uns kaputt. Das ist kein Jammern, das ist eine nüchterne Bestandsaufnahme aus Geschäftsstellen, Serviceeinheiten, Sozialen Diensten und Wachtmeistereien.
Die JuMiKo hat große Überschriften produziert: Pakt für den Rechtsstaat, schnellere Verfahren, moderne Register, Digitalisierung. Auf dem Papier klingt das gut. Aus Sicht der hessischen Justiz zählt am Ende nur, ob Stellen wirklich besetzt werden, ob Technik nicht nur eingeführt, sondern auch gepflegt wird und ob man uns mit den Folgekosten der Reformen nicht wieder alleine lässt.

Ermutigend war in diesem Jahr die Veranstaltung Starke Frauen starke Themen in Gießen. Dort ging es nicht um hübsche Überschriften, sondern um harte Fakten zu Versorgung, Teilzeit, Elternzeit und Ruhestand. Genau diese Fragen entscheiden später über den Kühlschrank und nicht über die Schlagzeile.

Nicht zu vergessen das Ehrenamt. Viele von Ihnen haben nach Dienstschluss Einladungen geschrieben, Veranstaltungen vorbereitet, Gremienarbeit übernommen und nebenbei noch Social Media, Mitgliederpflege und Finanzen im Blick behalten. Fehler passieren, das ist normal. Entscheidend ist, dass überhaupt jemand die Verantwortung übernimmt und den Laden zusammenhält.

Darum ein aufrichtiger Dank an alle, die sich in diesem Jahr für die DJG Hessen, für Kolleginnen und Kollegen und für die Justiz im Ganzen eingesetzt haben. Ohne sie gäbe es keine Interessenvertretung, keine Personalratsarbeit, keinen Rechtsschutz und keine Stimme, die sagt, was im Alltag wirklich los ist.

Jetzt bleibt mir noch der Weihnachtsgruß, den viele für Pflichtprogramm halten.
Ich meine ihn ganz wörtlich. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien

- eine Adventszeit mit mehr Licht als Termindruck,
- Dienstpläne, die nicht in letzter Minute geändert werden,
- Freie Tage, an denen weder eAkte noch Postkorb etwas von Ihnen wollen,
- Gesundheit und die nötige Kraft für das neue Jahr und
- Menschen an Ihrer Seite, mit denen man auch in schwierigen Zeiten lachen kann.

Kommen Sie gut und behütet ins Jahr 2026.
Möge es für die hessische Justiz mehr Personal, verlässliche Technik, weniger Sparlogik und für Sie persönlich vor allem Wertschätzung und Anerkennung bringen.

Ihr
Erwin Schmidt
Landesvorsitzender DJG Hessen e.V.

Inhalt:

Ergebnisse der JuMiKo 2025	4
Bericht aus Leipzig	5
Streikbereitschaft?	8
Öffentlicher Dienst in Hessen: Forderung beschlossen	9
Zwischen Registerreform, Frauenarbeit und Social-Media	10
Starke Frauen - starke Themen	12
Jahresrückblick 2025	14
Verfassung vor Verschiebung	17
BVerfG urteilt über Berliner Beamte	18
Der 31. September	19

Ergebnisse der JuMiKo 2025 aus hessischer Sicht

Am 7. November fand in Leipzig die Justizministerkonferenz statt. Vor dem Paulinum machte die Deutsche Justiz Gewerkschaft deutlich, wo es brennt. Mit dabei war auch der Landesverband Hessen, sichtbar und hörbar auf dem Augustusplatz. Politisch entscheidend waren drei Punkte, die aus hessischer Sicht zählen:

1. **Pakt für den Rechtsstaat zwei Punkt null**
   Die Justizministerinnen und Justizminister wollen einen neuen Pakt mit dem Bund. Sie bekräftigen noch einmal den Beschluß aus dem Frühjahr der mindestens zweitausend neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das gesamte unterstützende Personal vorsieht. Auch sollen jährlich mindestens zweihundert Millionen Euro Bundesmittel in Digitalisierung und Infrastruktur der Justiz fließen.
   Für Hessen heißt das ganz nüchtern
   - ohne ausreichenden Anteil an diesen Stellen und Mitteln wird sich an Aktenbergen und Überstunden in hessischen Gerichten nichts ändern,
   - entscheidend ist, dass nicht nur neue Richter- und Staatsanwaltsstellen kommen, sondern auch die Laufbahngruppe 1 und die vergleichbare Tarifbeschäftigte gestärkt werden.

2. **Digitalisierung mit Augenmaß**
   Die Konferenz bekräftigt den Kurs zur elektronischen Aktenführung, zur gemeinsamen elektronischen Verfahrensakte und zur weiteren Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Künstliche Intelligenz soll vor allem bei Massenverfahren und Routineaufgaben helfen, die Entscheidung bleibt beim Menschen.
   Aus hessischer Sicht ist klar
   - ohne verlässliche Technik und ausgebildetes IT Personal kommt die eAkte in den Serviceeinheiten nicht an ,
   - Schulung und Zeit für Umstellung sind genauso wichtig wie neue Programme.

3. **Beschleunigung der Verfahren**
   Die Ergebnisse der Reformkommission Zivilprozess der Zukunft und weitere Reformen im Strafverfahren sollen Verfahrenswege verkürzen. Schriftliche Verfahren, Once Only Prinzip* bei Nachlass und Grundbuch sowie digitale Register sollen die Justiz entlasten.
   Für Hessen ist das nur dann ein Fortschritt, wenn
   - gleichzeitig Personal aufgebaut wird,
   - die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen nicht noch mehr Druck spüren.

Unterm Strich:
Die Justizministerkonferenz setzt richtige Überschriften. Aus hessischer Sicht entscheidet sich aber alles in der praktischen Umsetzung.
Wie viele Stellen kommen tatsächlich in hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften an? Wie viel Geld landet in echter Technik vor Ort und wie viel in Konzeptpapieren? Und ob unser Justizminister Christian Heinz sich im Kreis der Länder dauerhaft gegen die Sparlogik durchsetzt. (ES)

*=Daten zu Personen, Erben, Grundstücken usw. sollen einmal zentral in digitalen Registern erfasst und von Gerichten/Behörden wiederverwendet werden, damit Bürger nicht ständig alles neu einreichen müssen und die Justiz arbeitsmäßig entlastet wird.

Bericht aus Leipzig

Hessen macht den Rechtsstaat zum Thema

Der Morgen in Leipzig beginnt kühl und klar. Auf dem Augustusplatz vor dem Paulinum weht nicht nur der Wind, sondern auch die Fahne der Deutschen Justiz Gewerkschaft. Mit dabei eine Gruppe aus Hessen, Kolleginnen und Kollegen, die ihre Freizeit opfern, weil sie wissen, wenn wir den Rechtsstaat weiter kaputt sparen, trifft es zuerst unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften zu Hause.

Noch ist es früh, viele Fenster der Stadt sind dunkel. Vor den Paulinum ist längst Betrieb. Fahnen, Trillerpfeifen, Plakate mit klaren Botschaften. Keine Verwaltungssprache, keine Hochglanzparolen, sondern ehrliche Sätze:

- Ihr spart uns kaputt
- Die dritte Säule im Rechtsstaat bröckelt
- Schluss mit Sparen, Schweigen und Stillstand

Mitten in dieser Menge stehen die Hessinnen und Hessen. Sie müssen nicht lange erklären, warum sie da sind. Sie kennen die Situation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zwischen Kassel und Darmstadt. Aktenberge, Vertretungslisten, die jede Woche neu geschoben werden, und ein Terminkalender, der längst übervoll ist.

Wenn der Minister vorbeikommt

Kurz nach neun treffen die ersten Justizministerinnen und Justizminister ein. Es werden Hände geschüttelt, kurze Gespräche geführt. Man merkt schnell. Die Stimmung in den Justizverwaltungen ist kein Geheimnis mehr.

Auch der hessische Justizminister Christian Heinz und Staatssekretärin Tanja Eichner passieren den Spalier der Beschäftigten.
Für die Kolleginnen und Kollegen aus Hessen ist das der Moment, in dem sich der lange Weg nach Leipzig lohnt.

Die Forderung ist klar und ohne Schnörkel:

→ Schluss mit Stellensperren,
→ deutlicher Personalaufbau in allen Bereichen,
→ Mittel aus dem Pakt für den Rechtsstaat für alle Berufsgruppen.

Nicht nur für schwarze Roben, sondern auch für die Menschen, die jeden Tag Akten führen, Fristen überwachen und den Laden tatsächlich am Laufen halten.

Die Bundesvorsitzenden der Deutschen Justiz Gewerkschaft und die Abordnung aus Hessen machen deutlich: Wer an der Justiz spart, spart an Recht und Gerechtigkeit!!
Das ist keine Floskel, das ist eine nüchterne Beschreibung dessen, was viele Beschäftigte in Hessen nicht nur denken, sondern längst spüren.

Drinnen wird beraten, draußen wird erinnert

Während im Paulinum die Konferenz beginnt, bleibt die Deutsche Justiz-Gewerkschaft auf dem Platz. Zur Erinnerung daran, worüber die Justizministerinnen und Justizminister eigentlich sprechen sollten.

Es geht nicht um abstrakte Modernisierungsagenden. Es geht darum, ob in einem Amtsgericht in Hessen eine junge Mutter nach Monaten endlich eine Unterhaltsentscheidung bekommt, oder ein Erbe endlich den Erbschein bekommt um den Nachlass seiner lieben Mutter zu regeln. Ob eine Strafsache noch im zumutbaren zeitlichen Rahmen verhandelt wird. Und ob die Kollegin in der Serviceeinheit abends pünktlich nach Hause kommt oder wieder einmal die Mehrarbeit schluckt, weil sonst Fristen reißen.

Die Justizministerkonferenz beschäftigt sich mit großen Themen:

- → Pakt für den Rechtsstaat zwei Punkt null
- → Reformkommission Zivilprozess der Zukunft
- → Digitalisierung der Register und elektronische Verfahrensakte
- → Einsatz von künstlicher Intelligenz

Auf dem Papier klingt das nach Fortschritt. Für die Beschäftigten in Hessen steht aber eine einfache Frage im Raum. Wird diese Konferenz unseren Arbeitsalltag spürbar verbessern oder nur neue Erwartungen ohne Extra Personal produzieren.

Junge Stimmen, alte Probleme

Mit auf dem Platz steht die Junge Deutsche Justiz Gewerkschaft. Ihr Motto ist brutal ehrlich Ihr spart uns kaputt.

Die jungen Kolleginnen und Kollegen beschreiben, was wir alle sehen. Nachwuchs bleibt aus, weil die Arbeitsbedingungen unattraktiv sind. Gebäude und Ausstattung erinnern eher an die siebziger Jahre als an eine moderne Verwaltung, die eAkte ist oft eingeführt, aber noch nicht wirklich im Alltag angekommen.

Gerade hier zeigt sich, warum diese Leipziger Konferenz aus hessischer Sicht wichtig ist. Wenn der Rechtsstaat auch in zehn oder zwanzig Jahren noch funktionieren soll, braucht es heute Entscheidungen, die weit über eine Legislaturperiode hinausreichen.

Es reicht eben nicht, die elektronischeAkte bis zu einem Stichtag einzuführen. Ohne ausreichende Schulung, ohne technische Unterstützung vor Ort und ohne zusätzliche Stellen wird die Digitalisierung zum Belastungsprogramm. Das ist in Gießen oder Offenbach nicht anders als in Leipzig.

Was nun in Hessen ansteht

Die Demonstrierenden reisen am Nachmittag ab. Kalte Hände, aber warmes Gefühl, das Richtige getan zu haben. Die Kameras des Fernsehens waren kurz da, die Botschaft ist gesendet.

Für Hessen beginnt jetzt die eigentliche Arbeit. Im nächsten Landeshaushalt muss sichtbar sein, wie viele zusätzliche Stellen durch den Pakt für den Rechtsstaat tatsächlich geschaffen werden.

Das Justizministerium in Wiesbaden muss dafür sorgen, dass

→ die Mittel nicht in Verwaltungsprojekten versickern, sondern in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ankommen,

→ die Laufbahngruppe 1 und vergleichbare Tarifbeschäftigte als tragende Säule anerkannt und entsprechend ausgestattet werden müssen.

Die Deutsche Justiz Gewerkschaft und die Junge Deutsche Justiz Gewerkschaft haben in Leipzig deutlich gemacht: Wir sind bereit, unseren Teil zu leisten. Aber wir erwarten, dass die Politik ihren Teil erfüllt.

Leipzig war kein lautes Spektakel, sondern eine klare Erinnerung an alte, bewährte Grundsätze. Ein Rechtsstaat steht und fällt mit seiner Justiz. Die Justiz steht und fällt mit ihren Menschen. Und diese Menschen sitzen auch in Hessen an übervollen Schreibtischen. (SG/ES)

Ohne Streikbereitschaft gibt es vielleicht irgendein Ergebnis – ein gutes Ergebnis bekommen wir nur gemeinsam.

Warum es vermutlich nicht ohne Streiks gehen wird

Der öffentliche Dienst steht seit Jahren unter Druck: zu wenig Personal, wachsende Aufgaben, steigende Belastung – aber bei Entgelt und Arbeitsbedingungen sollen wir bitte stillhalten. Genau hier setzt unser Ansatz an: Ohne klare Forderungen, harte Verhandlungen und notfalls Streiks bleiben Verbesserungen fromme Wünsche.

Typische Sprüche – und warum sie falsch sind

„Die Erhöhung kommt doch sowieso." – **Nein**.
Arbeitgeber geben nichts freiwillig her. Jedes Prozent mehr Entgelt, jede bessere Regelung bei Arbeitszeit oder Eingruppierung ist Ergebnis von Druck – nie ein Geschenk.
„Das ist doch alles vorher abgesprochen." – Wenn das stimmen würde, bräuchten Arbeitgeber keine harten Verhandlungsdelegationen und keine Öffentlichkeitsarbeit gegen unsere Forderungen. Die Realität: Ohne spürbare Streikbereitschaft sind wir am Tisch schwach.
„Die Gewerkschaften kriegen eh nix hin." – Über Jahrzehnte wurden Tarifverträge, Zulagen, Stufenlaufzeiten, Eingruppierungsverbesserungen und vieles mehr durchgesetzt – nicht trotz, sondern wegen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder.

Gegenwind aushalten – Rechte nutzen

Wer streikt oder demonstriert, nimmt Grundrechte wahr. Natürlich gibt es Gegenwind: von Arbeitgebern, manchmal von konkurrierenden Organisationen oder aus der Öffentlichkeit. Deshalb:

- Sachlich bleiben und informieren (z. B. Bürgerinfos zu Personalmangel, Überlastung, Folgen schlechter Bezahlung),
- bei Angriffen auf Streikrechte sofort die DJG oder den dbb einschalten,
- sich nicht einschüchtern lassen – Streik und Demo müssen ausgehalten werden.

Der dbb steht dahinter

Unter dem Dach des dbb vertreten 41 Fachgewerkschaften über 1,3 Mio. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und privatisierter Bereiche – mit Tarifexpertise, Beamtenrecht, qualifiziertem Rechtsschutz und Informationsangeboten von der Website bis zu Magazinen. Mitgliedschaft heißt: nicht allein kämpfen, sondern im starken Verbund.

Das Plus: Es macht auch Spaß

Ja, Tarifrunden kosten Nerven und Zeit. Aber sie stiften auch Gemeinschaft:
Wer zusammen demonstriert, lacht, diskutiert und streikt, erlebt ein **starkes WIR-Gefüh**l. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist nicht Beiwerk – es ist die Grundlage dafür, dass wir durchhalten, bis ein gutes Ergebnis erreicht ist. (MK)

Öffentlicher Dienst in Hessen: Forderung beschlossen

7 Prozent, mindestens 300 Euro – das fordert der dbb für den hessischen Landesdienst.

„Wir sehen unsere Tarifforderungen als Beitrag zur ‚Investitionsoffensive für Hessen'", sagte dbb-Tarifchef Andreas Hemsing am 24. November 2025 in Richtung des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein. Dieser hatte bereits im Juni in einer Regierungserklärung vor dem Hessischen Landtag von einer entsprechenden Investitionsoffensive gesprochen. Hemsing machte deutlich: „Ein starkes Hessen braucht einen starken Landesdienst. Wenn der Ministerpräsident und Innenminister Roman Poseck es also ernst meinen mit der Investitionsoffensive, dürfen sie unsere Forderung nicht – wie üblich – als unrealistisch abtun. Sie müssen sie vielmehr als Chance begreifen, jetzt in die Beschäftigten und damit ins Land und seine Zukunft zu investieren. Es geht hier um nicht weniger als die Frage, was Hessen sein will: Vorbild oder Mittelmaß."

Die Kernforderungen lauten:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um **7 Prozent, mindestens 300 Euro**
- Erhöhung der Entgelte der **Auszubildenden (BBIG und Pflege) und Praktikanten um 200 Euro**
- Eine **Laufzeit von 12 Monaten** hinsichtlich der Entgelte
- **Übernahme der Auszubildenden** nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- **Einbeziehung der studentischen Beschäftigte**n in den Geltungsbereich des TV-H
- **1 Tag Urlaub für Gewerkschaftmitglieder**

Der dbb sieht die Einkommensrunden im öffentlichen Dienst stets als ganzheitliche Aufgaben an. Das bedeutet konkret: Die Einkommensrunde ist erst beendet, wenn das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen worden ist. Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, sagte: „Die ausgehandelten Ergebnisse der Tarifeinigung müssen selbstverständlich zeitgleich und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden. Nach jahrelang andauernder verfassungswidriger Unteralimentation darf etwas Anderes erst gar nicht in Erwägung gezogen werden." Deshalb fordert der dbb, dass das Land direkt zur ersten Verhandlungsrunde klarstellt, dass es die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen nicht im Regen stehen lassen wird. Klare und frühzeitige Zusagen sind gefragt.

Hintergrund:

Die hessische Einkommensrunde startet am 27. Februar 2026 in Wiesbaden. Anschließend folgt am 9./10. März 2026 eine Zwischenrunde auf Arbeitsebene. Die soll dazu beitragen, dass im Rahmen der Verhandlungsrunde am 26./27. März 2026 ein Ergebnis gefunden werden kann. (MK)

>>> Mehr Informationen unter www.dbb.de

Quelle: dbb-hessen

Zwischen Registerreform, Frauenarbeit und Social-Media

Landesvorstandssitzung am 13. November 2025

In der jüngsten Sitzung hat sich der Landesvorstand der DJG Hessen mit einer Reihe zentraler Themen befasst, die den Berufsalltag und die Zukunft der Justiz unmittelbar betreffen. Nach der Begrüßung, der Feststellung der Anwesenheit und dem Beschluss zur Zulassung von Gästen ging es zügig in die inhaltliche Arbeit.

Registergerichte im Fokus

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die geplante Zusammenlegung der Registergerichte an einem zentralen Ort. Der Landesvorstand stellte die aktuellen Überlegungen vor und eröffnete eine ausführliche Aussprache. Diskutiert wurden insbesondere:

Mögliche Vorteile

- Bündelung von Fachwissen und Spezialisierung
- potenziell effizientere Abläufe

Risiken und Bedenken

- drohender Verlust wohnortnaher Justiz
- Verlagerung von Arbeitsplätzen und ggfs. zusätzliche Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort
- Flexibilitätsverlust bei internen Veränderungswünschen
- zentrales Ausbildungsgericht
- weitere Zentralisierung zulasten bürgernaher Strukturen

Betont wurde, dass Reformen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden dürfen und es mehr als wünschenswert ist, wenn Personal- sowie Standortfragen frühzeitig und transparent seitens des HMdJ publik gemacht würden. Gleichwohl wird es sich die DJG Hessen nicht nehmen lassen die Entwicklungen aufmerksam zu begleiten.

Gespräch mit der Staatssekretärin und JuMiKo-Demonstration

Im Anschluss wurde über das Gespräch mit der Staatssekretärin am 09.10.2025 berichtet. Themen waren die Situation in der Justiz, die Personalentwicklung und anstehende Strukturfragen – unter anderem im Zusammenhang mit der Registerreform. Dabei wurde deutlich gemacht, dass jede Reform nur dann tragfähig ist, wenn sie mit ausreichender Personalausstattung und realistischen Zeitplänen hinterlegt wird.

Ebenfalls berichtete der Landesvorstand über die Teilnahme der einer Abordnung des DJG-Landesverband Hessen – an der DJG-Demonstration anlässlich der JuMiKo. Am Rand der Veranstaltung gab es Gelegenheit für ein kurzes Gespräch mit dem Justizminister und der Staatssekretärin. Die Präsenz der Kolleginnen und Kollegen wurde ausdrücklich begrüßt. Sie unterstreicht, dass die Anliegen der Justizbediensteten – von der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bis hin zu einer nachhaltigen Stärkung der Justiz – nicht nur intern, sondern auch öffentlich sichtbar vertreten werden.

Finanzen und Mitgliederentwicklung

Im Bericht der Schatzmeisterin standen die Mitgliederentwicklung und die Frage einer möglichen Beitragsanpassung im Mittelpunkt. Deutlich wurde, dass eine starke Gewerkschaft eine verlässliche

finanzielle Basis braucht, um Rechtsschutz, Beratung, Veranstaltungen und eine wirksame Interessenvertretung sicherzustellen. Zugleich wurde offen angesprochen, dass die Mitgliedsbeiträge seit 13 Jahren nicht angepasst wurden und die allgemeinen Preissteigerungen auch vor der Kasse der DJG Hessen nicht haltmachen.

Der Vorstand wird daher bis zur nächsten Sitzung im Frühjahr einen konkreten Vorschlag erarbeiten und dem Gesamtvorstand zur Diskussion stellen. Erst auf dieser Grundlage wird über eine mögliche Beitragsanpassung entschieden, die gut begründet, transparent dargestellt und mit Augenmaß vorgenommen werden muss.

Ergebnisse des Workshops mit den Fachbereichsleitungen

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung war der Bericht über den Workshop mit den Fachbereichsleiterinnen und -leitern vom 12.11.2025. Dort wurden zentrale Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit gestellt. Vorgestellt und besprochen wurden:

- der Geschäftsverteilungsplan des Landesvorstandes,
- die Geschäftsverteilung innerhalb der Fachbereiche,
- die gegenseitigen Erwartungshaltungen zwischen Vorstand und Fachbereichen.

Ziel ist eine klare und nachvollziehbare Struktur: Zuständigkeiten sollen transparent sein, Kommunikationswege kurz und die Zusammenarbeit verlässlich. In diesem Zusammenhang wurde auch beraten, Fachbereichsveranstaltungen teilweise für andere Fachbereiche zu öffnen, um Synergien besser zu nutzen und den Austausch zu fördern.
Besonders positiv hervorgehoben wurde die gelungene Frauenveranstaltung vom 27.10. dieses Jahres. Sie zeigt, dass zielgruppenspezifische Angebote nicht nur gut angenommen werden, sondern auch wichtige Impulse für Gleichstellung, Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen in der Justiz setzen.

Werbung für Mitarbeit in Prüfungsausschüssen

Im weiteren Verlauf wurde ein Flyer zur Werbung für die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen vorgestellt. Hintergrund ist der wachsende Bedarf an engagierten Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung in der Ausbildung zu übernehmen und ihr Fachwissen in die Prüfungsarbeit enzubringen.
Mit dem Flyer soll gezielt dafür geworben werden, sich in Prüfungsausschüssen zu engagieren und so dazu beitragen, dass die Praxisperspektive der Beschäftigten in der Justiz in den Gremien stark vertreten bleibt.

DJG-Hessen-Notizen und Social Media

Zum Abschluss wurden die „DJG-Hessen-Notizen“ sowie Themenvorschläge für kommende Ausgaben und Social-Media-Kampagnen beraten.
Aus der Diskussion wurde einmal mehr deutlich, dass klassische Verbandsarbeit und moderne Öffentlichkeitsarbeit zusammengedacht werden müssen. Die DJG Hessen will auch künftig präsent sein – in der Zeitschrift, auf der Webseite, auf Veranstaltungen und zunehmend auch in weiteren sozialen Medien neben den bereits bestehenden bei Facebook, Instagram und WhatsApp.

Die Sitzung des Landesvorstandes hat gezeigt, wie viel derzeit in Bewegung ist: von Strukturreformen wie der möglichen Zusammenlegung der Registergerichte über finanzielle Weichenstellungen bis hin zur Stärkung der Fachbereiche, der Frauenarbeit und der Nachwuchsförderung.
Klar ist: Die DJG Hessen wird sich weiterhin mit deutlicher Stimme für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen – in Gesprächen mit der Politik, auf Demonstrationen, in Gremien und in der täglichen Verbandsarbeit vor Ort. (TL)

Starke Frauen - starke Themen

Am 27. Oktober 2025 war im Amtsgericht Gießen ordentlich was los: Die Frauenvertretung der DJG Hessen hatte zur Veranstaltung „Starke Frauen – starke Themen“ eingeladen. Im Mittelpunkt stand ein Thema, das viele Kolleginnen betrifft, über das man aber im Alltag ungern nachdenkt: unsere Versorgung – und die Frage, was Teilzeit, Elternzeit und Beurlaubung im Ruhestand tatsächlich bedeuten.

Trotz einiger kurzfristiger krankheitsbedingter Absagen fanden sich 23 Kolleginnen im Saal des Landgerichts ein. Nach der Begrüßung übergab die Frauenvertretung das Wort an die Präsidentin des Landgerichts Gießen, Frau Schmidt-Nentwig. Sie machte deutlich, wie sehr sie sich darüber freut, dass gerade diese Themen aufgegriffen werden. Versorgungslücken seien kein Randthema, sondern eine zentrale Frage der beruflichen und finanziellen Gleichstellung von Frauen. Sie bot spontan an, den Raum auch künftig wieder für solche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen – ein deutliches Signal der Unterstützung.

Was Teilzeit im Alter wirklich bedeutet

Den fachlichen Auftakt übernahm die Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen, Sonja Waldschmidt. Sie führte die Teilnehmerinnen verständlich durch das hessische Versorgungsrecht: Was ist ruhegehaltfähige Dienstzeit, was sind ruhegehaltfähige Bezüge, welche Zeiten zählen, voll, welche gar nicht – und wo drohen Abschläge?

Spannend wurde es, als sie anhand von Beispielen zeigte, was sich oft hinter harmlos klingenden Formulierungen wie „ein paar Jahre Teilzeit“ verbirgt. 40 Jahre Vollzeit führen zu einem Ruhegehaltssatz von 71,75 %. Wer dagegen einige Jahre beurlaubt ist und lange in Teilzeit arbeitet, kann am Ende bei deutlich unter 50 % landen. Das sorgt im Saal für Ruhe – da wird schnell klar, dass es nicht um graue Theorie geht, sondern um den eigenen Geldbeutel im Ruhestand.

Waldschmidt ging auch auf Kindererziehungszeiten, Mindest- und Höchstversorgung sowie auf Versorgungsabschläge bei vorzeitigem Ruhestand ein – speziell mit Blick auf schwerbehinderte Kolleginnen. Sie blieb dabei nicht im Paragrafendschungel hängen, sondern übersetzte die Rechtslage in Alltagssprache: Was bedeutet das für eine Kollegin, die mit zwei Kindern mehrere Jahre in Teilzeit arbeitet? Welche Lücken bleiben, auch wenn Kindererziehungszeiten angerechnet werden?

Den kompletten Vortrag mit allen Rechtsgrundlagen bietet sie den Teilnehmerinnen bei Bedarf zum Nachlesen an – ein Angebot, das dankbar angenommen wurde.

Lücken schließen – nicht erst kurz vor der Pension

Nach einer kurzen Pause ging es mit einem zweiten Blickwinkel weiter: Wenn die Versorgung durch Teilzeit und Elternzeit sinkt – was kann man tun?

Jennifer Lopez Perez von Swiss Life Select zeigte auf, wie sich die entstehenden Lücken durch zusätzliche Vorsorge abfedern lassen. Sie machte deutlich, dass man nicht „alles der Pension überlassen“ sollte, sondern frühzeitig eigene Bausteine aufbauen kann – und sollte. Dabei spielte auch die dbb-Vorteilswelt eine Rolle, die den Kolleginnen vergünstigte und auf den öffentlichen Dienst zugeschnittene Angebote eröffnet.

Ihr Grundgedanke war klar: Versorgungslücken fallen nicht plötzlich vom Himmel, sie entstehen über Jahre – und können über Jahre auch wieder kleiner gemacht werden, wenn man rechtzeitig anfängt. Gerade Frauen, die häufiger in Teilzeit arbeiten, in Elternzeit gehen oder Angehörige pflegen, brauchen hier einen besonderen Blick auf die eigene Situation.

„Informativ“ und „gelungen“ – Rückmeldungen der Teilnehmerinnen

Auf den bereitliegenden Feedbackbögen wurde die Veranstaltung überwiegend als „sehr informativ“ und „gelungen“ beschrieben. Besonders positiv hervorgehoben wurden:

- die klare und praxisnahe Darstellung des Versorgungsrechts,
- die konkreten Rechenbeispiele zu Teilzeit- und Beurlaubungszeiten,
- und der zweite Teil zur Schließung von Versorgungslücken und zur dbb-Vorteilswelt.

Viele Kolleginnen nahmen spürbar nachdenklich, aber auch besser informiert ihre Unterlagen mit. Man merkte: Einige werden ihre bisherigen Entscheidungen zur Arbeitszeit und zur Vorsorge nochmal mit anderen Augen anschauen.

Es bleibt die wichtigste Erkenntnis: Teilzeit, Elternzeit und Beurlaubung sind wichtige Instrumente, um Familie, Gesundheit und Beruf zu vereinbaren. Aber sie haben ihren Preis – und den sollte man kennen. Wer rechtzeitig hinschaut und nachsteuert, sorgt dafür, dass ein aktives Berufsleben auch zu einer auskömmlichen Versorgung im Ruhestand führt. Genau dabei will die gewerkschaftliche Frauenarbeit unterstützen – mit Fakten, Orientierung und Raum für Fragen, die im Alltag sonst viel zu schnell untergehen.

Am Ende des Tages war man sich einig: Das darf keine einmalige Sache bleiben. Das Thema und Format haben überzeugt, da wir haben viel Unterstützung durch die Behördenleitung des LG Gießen erfahren – einer zweiten Auflage mit starken Frauenthemen steht nichts im Wege. (SZH)

Jahresrückblick 2025

Jahresrückblick 2025

Wenn man dieses Jahr in einem Wort zusammenfassen müsste, wäre es wohl: genug. Genug politische Wendungen, genug Reformideen, genug Belastung im Alltag der Justiz. Und trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – auch genug Gründe, warum wir als Justizfamilie in Hessen stolz auf uns sein können.

Ein Jahr im Gegenwind der großen Politik

Gleich zu Beginn des Jahres war klar: 2025 wird nichts für zarte Nerven. In Berlin neue Mehrheiten, in Europa und weltweit verschobene Machtachsen, ein Krieg in Europa, der immer noch nicht beendet ist. Während die eine oder andere Regierung in großen Worten von Sicherheit, Freiheit und Rechtsstaat spricht, sitzen unsere Kolleginnen und Kollegen im wahrsten Sinn an der Front der dritten Gewalt und versuchen, all das im Alltag mit Leben zu füllen.

Gleichzeitig erleben wir in Hessen, wie der Landeshaushalt verteilt wird. Milliarden für vieles, aber eben nicht in dem Umfang für die Justiz, den es bräuchte. Wir haben es in den Hessen Notizen klar benannt: Ohne ausreichende Mittel bleiben eAkte, Digitalisierung, Personalgewinnung und Resozialisierung gute Ideen auf Papier. Ein funktionierender Rechtsstaat ist keine Sparte im Freizeitbereich, sondern Grundvoraussetzung für alles andere.

LANDESHAUSHALTSPLAN
für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 05
für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministeriums der Justiz und für den
Rechtsstaat

Gewerkschaftstag in Bad Vilbel

Zwischen klarer Kante und Wundertüte

Mitten in diesem Umfeld stand unser Gewerkschaftstag in Bad Vilbel. Unter der Frage, ob Justizberufe ein Auslaufmodell sind, haben wir bewusst provoziert. Die ehrliche Antwort nach zwei Tagen Beratung, Grußworten und Diskussionen lautet: Nein, diese Berufe sind kein Auslaufmodell, sie sind ein unverzichtbares Fundament.

Staatsminister, Abgeordnete und Gäste aus Verwaltung und Verbänden haben sich der Diskussion gestellt.

Es war zu spüren, dass die Probleme bei Personal, Digitalisierung und Ausbildung inzwischen niemandem mehr fremd sind. Ob es dann im Haushalt und in den Gesetzen reicht, ist eine andere Frage, aber die Themen stehen auf dem Tisch.

Der Gewerkschaftstag hatte allerdings nicht nur ernste Töne. Die Wundertüten Versteigerung am Abend hat bewiesen, dass man Kaffeetassen, DVDs und andere Überraschungen in neutraler Verpackung wunderbar in Spenden für einen guten Zweck verwandeln kann. Und ganz nebenbei zeigt so ein Abend auch, was uns als Verband ausmacht: Wir können ernsthaft kämpfen und trotzdem gemeinsam lachen.

Digitalisierung zwischen eAkte, künstlicher Intelligenz und Technik aus dem Jahr 2006

Durch das ganze Jahr zieht sich ein Thema wie eine nie endende Akte: die Modernisierung der Justiz. Die eAkte schreitet voran, der moderne Zivilprozess wird in Reformkommissionen durchdacht, ein Commercial Court in Frankfurt wird vorbereitet. In der Theorie klingt vieles nach Zukunft, Effizienz und Bürgernähe.

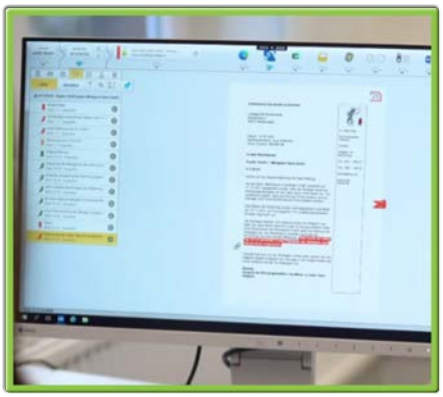

In der Praxis sitzen viele Kolleginnen und Kollegen an Arbeitsplätzen, an denen der E-Akten-Donut ständig dreht und die Akten wirken, als hätten sie schon bei der Einführung der D-Mark auf dem Schreibtisch gelegen. Wer jeden Morgen erst einmal mit einem System ringt, bevor der erste Beschluss geschrieben werden kann, braucht keine Motivationssprüche, sondern funktionierende performante Ausstattung.

Positiv ist: Wir waren an vielen Stellen beteiligt. Ob bei der neuen Ausbildungsordnung für Justizfachangestellte oder beim Austausch der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister über Ausbildung und Digitalisierung – hessische Stimmen waren hörbar, kompetent und beharrlich. Unsere Botschaft bleibt dieselbe: Digitalisierung darf nicht auf dem Rücken derer stattfinden, die sie im Alltag bedienen müssen.

Ausbildung, Nachwuchs und die Frage: Wer hält den Laden morgen am Laufen

2025 war auch ein Jahr der Weichenstellung für die Ausbildung. Die neue Ausbildungsordnung für Justizfachangestellte ist beschlossen, die Anforderungen werden realistischer abgebildet, Praxis und Verantwortungsniveau steigen. Gleichzeitig diskutieren wir über die Ausbildung im Wachtmeisterdienst und über Justizmanagement als notwendige Ergänzung zu rechtlicher Fachkompetenz.
Besonders deutlich wurde: Gute Justiz braucht mehr als Paragrafen. Sie braucht Menschen, die führen können, die Talente erkennen und fördern, die sich um Teams kümmern, statt nur Akten zu verschieben. Darum haben wir den Zugang zu Qualifikationen im Bereich Justizmanagement in den Blick genommen. Führung darf kein geschlossener Zirkel sein, in dem nur diejenigen weiterkommen, die zufällig schon einen Titel haben.
Der Bundesjugendausschuss in Nürnberg hat gezeigt, dass die junge Generation sehr genau weiß, was sie will: eine moderne, digitale Justiz, aber mit klaren Grenzen, damit aus eAkte nicht eDauerbelastung wird. Themen wie Work Life Balance, Gesundheitsmanagement und ernst gemeinte Beteiligung standen ganz oben.

Arbeitsbedingungen: von Sicherheit über Pebb§y bis BEM

Realität ohne Zuckerguss

Nicht alles im Rückblick ist freundlich bunt. Die Berichte aus den Sozialen Diensten über Bedrohungen, beleidigende Klienten und bewaffnete Besucher haben uns deutlich vor Augen geführt, wie sehr sich der Ton gegenüber dem Staat und seinen Beschäftigten verändert hat. Wer Hausbesuche macht oder in gefährdeten Bereichen arbeitet, braucht klare Schutzkonzepte, keine warmen Worte.
Ebenso deutlich waren die Beiträge zu Pebbsy. Das Personalbedarfs System ist nur so gut wie die Daten, die wir hineingeben. Wenn Fälle, Anträge oder Tätigkeiten nicht vollständig erfasst werden, schneiden wir uns am Ende selbst ins Fleisch. Weniger dokumentierte Belastung bedeutet weniger Personal, bedeutet noch mehr Druck. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dieses Jahres.
Dazu kamen kritische Blicke auf das betriebliche Eingliederungsmanagement. Zu oft wurde spürbar, dass es mancher Dienststellenleitung weniger um Gesundheit als um schnelle Verfügbarkeit geht. Wer nach schwerer Krankheit oder langer Abwesenheit zurückkehrt, braucht Struktur, Zeit und Begleitung, nicht den Satz: Sie könnten doch eigentlich schon wieder ganz normal arbeiten. Unsere Vorschläge zu Mentoring und strukturierter Wiedereinarbeitung sind keine Luxusideen, sondern schlichte Vernunft.

Gesellschaftliche Debatten: Acht Stunden Tag, Rente, Beamten Bashing

Auch bundespolitisch war genug Dynamik. Die Diskussion um die Abschaffung des klassischen 8-Stunden Tages zugunsten einer reinen Wochenarbeitszeit hat gezeigt, dass historische Errungenschaften schneller in Frage gestellt werden, als vielen lieb ist. Generationen haben für klare Arbeitszeiten, planbaren Feierabend und Schutz vor Selbstausbeutung gekämpft. Wer das aufgibt, ohne solide Schutzmechanismen, handelt fahrlässig.
Ähnlich die Debatte, Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung zu zwingen. Auf den ersten Blick klingt das gerecht, auf den zweiten Blick ist es eine Scheinlösung. Dass wir als Justizgewerkschaft hier deutlich

Stellung beziehen, ist kein Privilegienreflex, sondern der Versuch, eine sachliche Diskussion zu führen, statt den öffentlichen Dienst zum Sündenbock zu machen.
Und ja, das ständige Gerede von angeblichen Luxuspensionen und angeblich bequemen Beamten haben wir in den Hessen Notizen nicht unkommentiert gelassen. Wer die Realität in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungen kennt, weiß, dass es an vielem mangelt, nur nicht an Belastung.

Frauen, Jugend, Ehrenamt

Tradition weitergetragen, nicht konserviert
Ein schöner Kontrapunkt zu den harten Themen war die Vorbereitung der Frauenveranstaltung im Herbst mit dem Motto starke Frauen starke Themen. Versorgung, Teilzeit, Beurlaubung, Vorsorge, Austausch und Vernetzung zeigen, wie vielfältig moderne Gewerkschaftsarbeit heute ist, ohne die eigenen Wurzeln zu vergessen.
Gleichzeitig ist und bleibt das Ehrenamt unser Rückgrat. Ob im Landesvorstand, in den Bezirken, in den Personalräten oder vor Ort in den Dienststellen, überall tragen Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Verantwortung, oft nach einem ohnehin vollen Arbeitstag. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Und nun?

Was bleibt nach diesem Jahr? Sicher kein Gefühl von Entspannung. Die Aufgaben werden nicht kleiner: Personal, Digitalisierung, Sicherheit, Wertschätzung, gerechte Bezahlung, eine faire Arbeitszeitregelung, die diesen Namen verdient.
Aber es bleibt vor allem eines: Wir wissen, dass die Justiz nur funktioniert, weil die Menschen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften trotz aller Belastung weiter zuverlässig ihren Dienst tun. Wir halten nicht den Mund, wenn etwas schiefläuft, sondern mischen uns ein, sachlich und deutlich. Und wir akzeptieren nicht, dass die Justiz im Landeshaushalt wie eine Nebensache behandelt wird und im Haushaltsplan nur als Randnotiz erscheint.

Justizberufe ein Auslaufmodell?

Unsere Antwort am Ende dieses Jahres ist dieselbe wie auf dem Podium in Bad Vilbel:

Diese Berufe sind kein Auslaufmodell. Sie sind Anker in einer Zeit, in der vieles ins Rutschen geraten ist.
Danke an alle, die in diesem Jahr Akten, Menschen und manchmal auch Nerven sortiert haben. Danke an alle, die neben dem Dienst noch Gewerkschaft machen.

Und wenn Sie beim Lesen an der einen oder anderen Stelle gedacht haben, genauso ist es dann hat sich dieser Rückblick schon gelohnt. (SG/MS/ES)

Verfassung vor Verschiebung

Eine Zusammenfassung des Vortrages von Dr. Torsten Schwan, der den verfassugswidrigen Weg der Alimentation in Hesse nachzeichnete:

Die Regeln sind klar. Der Staat muss seine Beamtinnen und Beamten so bezahlen, dass die niedrigste Besoldung spürbar über dem Existenzminimum liegt. Mindestens 15 Prozent darüber. Das ist kein Wunschzettel, das ist Verfassungsrecht. Für das Jahr 2024 ergibt sich daraus eine einfache Schwelle. Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern hat nach den amtlichen Sätzen einen Bedarf von 3931,80 Euro im Monat. Daraus folgt eine Mindestalimentierung von 4521,57 EUR. Wer darunter bleibt, verletzt die Verfassung.

Und was ist passiert. Am unteren Rand fällt die Besoldung durch. In der Eingangsgruppe A6 Stufe 1 landen wir netto bei 3011,32 Euro. Das sind 1500,-- Euro unter der Mindestlinie. Das ist nicht knapp, das ist ein tiefer Graben. Weiter oben wird es kaum besser. A11 Stufe 7 kratzt mit gerade einmal 45,-- Euro über der Linie entlang. A12 Stufe 4 liegt 12 Euro darüber. Selbst A13 Stufe 1 hält mit hundert Euro Abstand nur mühsam Kurs. Wer so über Monate plant, setzt die Verfassung auf Diät.

Statt das Grundproblem zu lösen wurde an anderen Stellen gedreht. Familienzuschläge stiegen stark, das Grundgehalt nur verhalten. Aus einer Ergänzung wurde ein Ersatz. Doch das Leistungsprinzip bildet sich im Grundgehalt ab, nicht in Nebenkomponenten.
Zuschläge sind dazu da, Mehrbedarf in besonderen Lebenslagen abzufedern. Sie können keine zu niedrigen Tabellen kaschieren. Die Abstände zwischen den Ämtern sind verwischt. Verantwortung und Qualifikation spiegeln sich nicht mehr sauber in den Beträgen wider.
Als Krönung wurde die lineare Erhöhung für das Jahr 2025 um vier Monate verschoben. Konsolidierungsbeitrag nennt sich das. De facto ist es ein Griff in die Tasche der Beamten!

Als Gewerkschaft schlagen wir vor, ganz klassisch vorzugehen und fordern, dass das Fundament wieder hergestellt wird. Erst das Grundgehalt sanieren, dann die Zierleisten polieren. Der erste Schritt lautet daher. Jede Stufe jeder Laufbahn muss dauerhaft über der Mindestschwelle liegen. Nicht nur im Durchschnitt. Nicht nur bei einer Beispielfamilie auf dem Papier. Sondern im echten Leben bei realistischen Wohn- und Heizkosten und bei den tatsächlichen Regelbedarfen.

Der zweite Schritt ist die Rückkehr zu klaren Abständen zwischen den Ämtern. Wer mehr Verantwortung trägt, muss das auch in der Tabelle sehen. Der dritte Schritt ist ein Stopp weiterer Ausweichmanöver über Nebenkomponenten. Solange das Grundgehalt nicht verfassungsgemäß ist, gibt es dort nichts weiter aufzublasen.

Wir verlangen außerdem eine jährliche Prüfung mit Veröffentlichung und nicht erst, wenn die Gerichte den Rotstift holen. Mit klaren Annahmen zu Unterkunft, Heizung, Bildung und Teilhabe sowie den einschlägigen Sozialtarifen. Keine pauschalen Schätzungen, keine Schönrechnerei. Und wir bestehen auf Rechtssicherheit für die Vergangenheit. Wo unteralimentiert wurde, braucht es eine nachträgliche Korrektur mit Nachzahlung.

Verfassung vor Verschiebung. Wir stellen die 4 harten Zahlen nach vorn. A6 Stufe 1 liegt 1500,-- EUR unter Minimum. A11 Stufe 7, A12 Stufe 4 und A13 Stufe 1 bewegen sich alle gefährlich nah an der Klippe. Das ist die Realität in diesem Jahr. Und sie ist zu ändern.

Die Besoldung behandeln wir getrennt von den Tarifrunden. Tarif ist Politik. Die Mindestalimentierung ist Recht. Das eine verhandelt man, das andere muss stehen. Erst sicherstellen, dass jede Stufe über der Mindestlinie liegt.
Danach wird über alles Weitere verhandelt. Beides darf man nicht in einen Topf werfen. (ES)

Quelle: dbb-hessen

BVerfG urteilt über Berliner Beamte

Am 19.11.2025 hat das Bundesverfassungsgericht eine Pressemitteilung mit folgender Überschrift herausgegeben: „.. **Besoldung der Berliner Landesbeamten (Besoldungsordnung A) im Zeitraum 2008 bis 2020 weit überwiegend verfassungswidrig ....“**

Wir fassen das Urteil für Euch kurz zusammen:

Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Berliner A-Besoldung für den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2020 „weit überwiegend“ für verfassungswidrig. Rund 95 Prozent der geprüften Jahres-/Besoldungsgruppen verfehlen die Anforderungen des Grundgesetzes. Berlin muss bis zum 31. März 2027 verfassungskonforme Regeln schaffen.

Karlsruhe weitet den Blick über die konkret vorgelegten Fälle aus: geprüft wurden damit faktisch alle A-Besoldungsgruppen und alle Jahre 2008–2020. Hintergrund ist effektiver Rechtsschutz und die Vermeidung einer Klage- und Vorlageflut. Der Maßstab wird fortentwickelt.
Es gibt jetzt ein dreistufiges Schema:

Mindestbesoldung (Vorabprüfung):
Ein aktiver Beamter darf mit Familie nicht in die Nähe von Armut rutschen. Mindestlinie ist die Prekaritätsschwelle von 80 % des Median-Äquivalenzeinkommens. Unterschreitung = Verfassungsverstoß. Die frühere Orientierung „Grundsicherung + 15 %“ wird damit abgelöst.

Fortschreibungsprüfung:
Unabhängig von der Mindestlinie muss die Besoldung im Zeitverlauf mit Wirtschaft und Lebenshaltung Schritt halten. Dafür vergleicht das Gericht Indizes (Tariflohn, Nominallohn, Verbraucherpreise) ab Basisjahr 1996 und prüft das Abstandsgebot innerhalb der Besoldung. Sind auf Stufe 1 mindestens zwei Parameter auffällig, spricht eine Vermutung für Unteralimentation, die in einer Gesamtwürdigung zu bestätigen oder zu widerlegen ist.

Rechtfertigung:
Haushaltslage oder „Konsolidierung“ rechtfertigen keine Unteralimentation. Eine Abwägung zugunsten anderer Verfassungsgüter ist nur ausnahmsweise denkbar; bloße Finanzknappheit reicht nicht.

Die Entscheidung setzt verbindliche Leitplanken für alle Dienstherrn in Bund und Ländern, weil Prüfmaßstab und Methodik nun klarer und vereinheitlicht sind. (SG)

Quelle: dbb-hessen

Der 31. September

Es gibt Menschen, die still und leise Großes leisten. Sie sitzen nicht auf der Couch, sondern vor dem Laptop. Während andere Serien schauen, fummeln sie an Layouts, schieben Logos hin und her, tüfteln an Texten, Plakaten und Einladungen. Kostenlos, versteht sich. Ehrenamt eben.

Und dann passiert es: ein einziger kleiner Fehler. „Sonntag, 31. September.“ Zack – Drama! Die WhatsApp-Gruppe läuft heiß. „So einen Tag gibt’s ja gar nicht!“ – gleich dreimal, für alle, die es beim ersten Mal überlesen haben. Korrektur-Mails rauschen ein, irgendwer druckt die Einladung sogar aus, markiert den Fehler mit Neonmarker und schickt das Beweisfoto herum.
Peinlich? Klar. Aber mal ehrlich: Irgendwo darf man fast stolz sein. Denn dieser Fehler ist der untrügliche Beweis: Die Einladung wurde tatsächlich gelesen. Hätte man alles korrekt geschrieben, hätte sie vielleicht niemand überhaupt bemerkt oder gelesen.

Doch kaum ist der 31. September durchdiskutiert, tobt schon die nächste Schlacht: das Gendern. Ein besonders tückischer Gegner, wenn es um das Wort „Mitglied“ geht. Grammatisch ein Betonklotz – geschlechtsneutral und trotzdem nie ganz neutral. Und dann stolpert einer übers gute Wollen und schreibt: „nur an die Mitgliederinnen“. Wohlmeinend, aber sprachlich eine Erfindung, die es so einfach nicht gibt.
Ab da läuft die Maschinerie. „Das ist falsch!“ – „Aber man versteht’s doch!“ – „Dann lieber ‚weibliche Mitglieder‘!“ – „Oder gleich ‚die Frauen im Verein‘?“ – „Ja, aber sind denn auch wirklich alle Frauen Mitglieder?“ Und ehe man sich versieht, stehen zehn Leute um ein Wort herum wie um eine brennende Tonne und wärmen sich an der Empörung.

Das Ehrenamt ist in solchen Momenten ein Sprachlabor. Aus freundlichen Helferinnen und Helfern werden Lektor:innen, Sprachwächter:innen und Gender-Polizei auf Patrouille. Mit derselben Energie könnte man problemlos drei Bierbänke aufstellen, aber nein – der Feind sitzt im Binnen-I.
Und das ist vielleicht die eigentliche Tragik: Die Liebe, die Mühe, das Herzblut, mit denen diese Einladungen gemacht werden, verschwinden hinter Tippfehlern, Sternchen und vermeintlichen Grammatikverbrechen.

Trotzdem: Am Ende bleibt auch ein kleines Augenzwinkern. Wer so engagiert ist, dass er sich über den 31. September aufregt, der hat zumindest hingeschaut. Wer „Mitgliederinnen“ entdeckt, hat sich den Text nicht nur angesehen, sondern gelesen. Und das ist im Ehrenamt schon die halbe Miete.

Die Moral? Wer in Vereinen arbeitet, braucht ein dickes Fell, Humor – und am besten ein kugelsicheres Korrektorat. Vielleicht sogar ein eigenes Gender-Referat.
Und Hand aufs Herz: Wer den 31. September, das Gendersternchen und die „Mitgliederinnen“ überlebt, überlebt auch jede Mitgliederversammlung. (SG)

Stark für die Justiz

Damit wir nicht nur Recht haben, sondern auch Rechte bekommen.

Herausgeber:
DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Hessen e.V.
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

V.i.S.d.P.:
Erwin Schmidt
1. Landesvorsitzender
Geschäftsstelle:
Riedmühlstraße 25
61184 Karben, redaktion@djg-lv-hessen.de

Redaktion/Layout:
DJG-Landesvorstand,
S. Gölzenleuchter

Bildmaterial/Illustrationen:
S. Giampapa, S. Zinkhan-Henß, E. Schmidt,
Freepik, KI (DALL E 3)

Autoren:
Erwin Schmidt (ES)
Manuela Schwarz (MS)
Marcel Kirchrath (MK)
Silke Gölzenleuchter (SG)
Thomas Laux (TL)
Silvia Zinkhan-Henß (SZH)

DJG HESSEN
DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT